

Vertrieb
Planung
Montage
Wartung von Telekommunikationsanlagen und Systemen
Betreiben von Telekommunikationsanlagen
Entwicklung, Vertrieb, Installation und Wartung
von Software



DOST – TELECOM GmbH . Lossowweg 3 . 12557 Berlin

Seite 1 von 5

AGB´s Technischer Dienstleistungsvertrag

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die in Nr. 2 beschriebene technische Betreuung von Dost-Telecom gelieferten kommunikationstechnischen Anlagen oder Teilen, die nachfolgend "Geräte" genannt werden. Dost-Telecom wird nachfolgend "D.T." genannt.
- 1.2. Geräteerweiterungen und Änderungen von Leistungsmerkmalen der Geräte werden in den Vertrag einbezogen, sofern sie von D.T. geliefert wurden.

2. Leistungen von D.T.

- 2.1. D.T. wird während ihrer Geschäftszeit Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch ausgebildetes, mit Ersatzteilen und üblichen Prüfmitteln ausgerüstetes Personal des technischen Kundendienstes durchführen lassen. Für Leistungen außerhalb der Geschäftszeit von D.T. kann eine gesonderte Vergütung berechnet werden.
- 2.2. Werden defekte Teile im Rahmen von Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten auf Dauer durch andere Teile ersetzt, so geht das Eigentum an den ersetzten Teilen auf D.T., das Eigentum an den Austauschteilen nach Zahlung der nach diesem Vertrag geschuldeten Vergütung auf den Anwender über. Die Vergütung gilt nicht während der Garantiezeit.
- 2.3. Folgende Instandhaltungsarbeiten werden in von D.T. für erforderlich gehaltenen Abständen an den Geräten durchgeführt:
 - Vornahme von Änderungen an den Geräten im Zusammenhang mit der Beseitigung aufgetretener Störungen, die von D.T. zur Sicherung oder Verbesserung der Gerätefunktion als notwendig erachtet werden;
 - Überprüfung der wesentlichen Gerätefunktionen;
 - Überprüfung der Gesamtfunktion mehrerer Geräte.

Die Instandhaltungsarbeiten kann D.T. im Bedarfsfall auch in einer Werkstatt durchführen. In diesem Fall wird dem Anwender für die Dauer der Arbeiten ein Ersatzgerät ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt. Die Instandhaltungsarbeiten werden zu zwischen dem Anwender und D.T. abgestimmten Terminen vorgenommen und können auch anlässlich einer notwendigen Instandsetzung durchgeführt werden.

- 2.4. D.T. wird mit Ausnahme der Wiederherstellung zerstörter oder der Korrektur fehlerhafter Daten alle geräteseitigen Störungen, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch, insbesondere durch natürliche Abnutzung auftreten, beseitigen, sofern diese dem zuständigen Technischen Kundendienst unter Angabe der für die Störungsbeseitigung zweckdienlichen Informationen gemeldet werden (Instandsetzungsarbeiten). Eingeschlossen sind insbesondere folgende Leistungen des Technischen Kundendienstes:
 - Bereitschaftsdienst des zuständigen Technischen Kundendienstes während der Geschäftszeit von D.T.;
 - Instandsetzung durch Reparatur von defekten Geräten;



SIEMENS

DOST – TELECOM GmbH
Telefon: 030 658992 – 0
Telefax: 030 658992 – 15

Sparkasse Berlin
(BLZ 100500 00)
Kto.-Nr. 1613020259

DOST – TELECOM GmbH
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 40 461

Geschäftsführer
Harald Dost
Ralf Gerstmann

Vertrieb
Planung
Montage
Wartung von Telekommunikationsanlagen und Systemen
Betreiben von Telekommunikationsanlagen
Entwicklung, Vertrieb, Installation und Wartung
von Software



DOST – TELECOM GmbH . Lossowweg 3 . 12557 Berlin

Seite 2 von 5

- 2.5. Die Arbeiten von D.T. werden nach Methoden durchgeführt, wie sie vom Hersteller für das jeweilige Gerät für erforderlich erachtet werden. Der Anwender erklärt sich mit den von D.T. für erforderlich erachteten Maßnahmen einverstanden. Andernfalls wird er, nach Absprache, die hierdurch ggf. entstehenden Mehrkosten tragen.
- 2.6. D.T. ist zur Beseitigung einer Störung auf Grund dieses Vertrages nicht verpflichtet, wenn der Anwender Änderungen oder Erweiterungen an den Geräten ohne Zustimmung von D.T. vornimmt oder Eingriffe in die Geräte von Dritten vorgenommen werden, es sei denn, der Anwender weist nach, daß die Störung auf derartigen Umständen nicht beruht.
- 2.7. Bereitschaftsdienst sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeit von D.T. (siehe Anlage zum Vertrag)

3. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

D.T. wird die nachfolgenden sowie sonstige nicht unter Nr. 2.3. und 2.4. fallenden Leistungen entsprechend ihren Möglichkeiten auf Anforderung des Anwenders zu den jeweils gültigen Preisen erbringen, wobei die Bedingungen dieses Vertrages entsprechend bzw. ergänzend Anwendung finden.

- 3.2. Standortveränderungen, Transport der Geräte sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen;
- 3.3. Behebung von Störungen und Beseitigung von Schäden – einschließlich der Feststellung deren Ursache – an den Geräten, die weder von D.T. zu vertreten sind noch ihre Ursache in der Funktionsweise der Geräte selbst haben, z. B. Störungen und Schäden, die auf höherer Gewalt, Einwirkung Dritter, Bedienungsfehlern, Nichtbeachtung der Installationsbedingungen und der allgemein üblichen Installations- und Betriebsrichtlinien von EDV-Geräten, unsachgemäßem Transport, Verschmutzungen, die ihre Ursache außerhalb der Geräte haben, Verwendung von weder durch D.T. gelieferten, noch empfohlenen oder nicht mehr den Spezifikationen entsprechenden Betriebsmitteln und Materialien sowie auf Störungen in angeschlossenen Fremdgeräten beruhen;
- 3.4. Gesondert vereinbarte Änderungen oder Erweiterungen an der Hardware oder der Software, z. B. hinsichtlich bestimmter Leistungsmerkmale.
- 3.5. Anfahrt bzw. Reisen zum Anwender anlässlich von Leistungen gemäß Nr. 3.2 – 3.4.
- 3.6. Arbeiten an hauseigenen Leitungsnetzen und Endgeräten, soweit sie im Bestellschein aufgeführt sind. (siehe Anlage zum Vertrag)

4. Mitwirkung des Anwenders

- 4.1. Der Anwender wird D.T. zur Vornahme der Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie aller damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ohne Wartezeit ungehinderten Zugang zu den Geräten verschaffen.
- 4.2. Gelten für den Betrieb des Anwenders oder den Aufstellungsort der Geräte einschließlich der stationären Verbindungen besondere Sicherheitsauflagen oder ähnliches, so wird der Anwender rechtzeitig und ohne Mehraufwand für D.T. die notwendigen Voraussetzungen zur ungehinderten Vertragserfüllung schaffen.



SIEMENS

DOST – TELECOM GmbH
Telefon: 030 658992 – 0
Telefax: 030 658992 – 15

Sparkasse Berlin
(BLZ 100500 00)
Kto.-Nr. 1613020259

DOST – TELECOM GmbH
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 40 461

Geschäftsführer
Harald Dost
Ralf Gerstmann

Vertrieb
Planung
Montage
Wartung von Telekommunikationsanlagen und Systemen
Betreiben von Telekommunikationsanlagen
Entwicklung, Vertrieb, Installation und Wartung
von Software



DOST – TELECOM GmbH . Lossowweg 3 . 12557 Berlin

Seite 3 von 5

- 4.3. Auf Anforderung von D.T. stellt der Anwender die aus Gründen des Unfallschutzes erforderliche zweite Person ohne Kosten für D.T. zur Verfügung.
- 4.4. Änderungen der Betriebsbedingungen sowie des Aufstellungsortes sind dem zuständigen Technischen Kundendienst rechtzeitig mitzuteilen.
- 4.5. Der Anwender stellt D.T. eine Fernsprechverbindung in Gerätenähe und die Nutzung vorhandener Übertragungsstrecken zur Erfüllung der Arbeiten kostenlos zur Verfügung.
- 4.6. Evtl. in regelmäßigen Zeitabständen erforderliche geringfügige Pflegearbeiten werden nach Angaben von D.T. durch den Anwender vorgenommen.
- 4.7. Der Anwender wird nur Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör verwenden, das dem Qualitätsniveau des Lieferangebots von D.T. für Neuteile entspricht.
- 4.8. Der Anwender beantragt bei der Deutschen Bundespost die ggf. erforderlichen Leitungen und Genehmigungen und veranlaßt ggf. auch deren Aufhebung.

5. Erweiterung oder Änderung der Geräte

Beabsichtigt der Anwender Änderungen oder Erweiterungen an den in diesen Vertrag einbezogenen Geräten oder an mit diesen im Verbund arbeitenden Geräten vorzunehmen, so ist der zuständige Technische Kundendienst rechtzeitig schriftlich zu informieren. Nachteile, die sich aus Änderungen oder Erweiterungen ergeben, die nicht von D.T. vorgenommen wurden, insbesondere wegen Beeinträchtigungen der Betriebssicherheit, trägt der Anwender. D.T. ist zur vorzeitigen fristlosen Kündigung dieses Vertrages hinsichtlich geänderter oder erweiterter Geräte berechtigt, wenn die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich der Feststellung von Fehlerursachen durch Änderungen oder Erweiterungen nicht unerheblich erschwert werden und der Anwender den ursprünglichen Zustand der Geräte trotz Aufforderung von D.T. nicht innerhalb angemessener Frist wiederherstellt.

6. Vergütung

- 6.1. Die in Nr. 2.3. und 2.4. genannten Leistungen werden durch die Grundpauschale abgegolten.
Nicht durch die Pauschale abgegoltene Leistungen, z. B. gem. Nr. 3, werden zu den zum Leistungspunkt jeweils gültigen Listenpreisen und Konditionen von D.T. berechnet.
Die Grundpauschale und deren ggf. vereinbarte Zuschläge werden jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt und sind zu Beginn des Berechnungszeitraums fällig (Quartals- bzw. Monatsabrechnungen möglich).
- 6.2. Gegen Forderungen von D.T. kann nur mit solchen Gegenforderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Anwenders sind ausgeschlossen.
- 6.3. Kommt der Anwender mit seinen Zahlungen in Verzug, kann D.T. Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht D.T.s zur Kündigung des Vertrags oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.



SIEMENS

DOST – TELECOM GmbH
Telefon: 030 658992 – 0
Telefax: 030 658992 – 15

Sparkasse Berlin
(BLZ 100500 00)
Kto.-Nr. 1613020259

DOST – TELECOM GmbH
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 40 461

Geschäftsführer
Harald Dost
Ralf Gerstmann

Vertrieb
Planung
Montage
Wartung von Telekommunikationsanlagen und Systemen
Betreiben von Telekommunikationsanlagen
Entwicklung, Vertrieb, Installation und Wartung
von Software



DOST – TELECOM GmbH . Lossowweg 3 . 12557 Berlin

Seite 4 von 5

7. Vertragsdauer

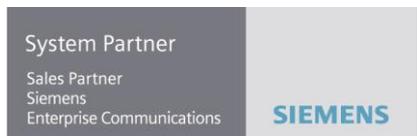
- 7.1. Der Vertrag beginnt ab Übergabe und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist beiderseits durch Einschreiben kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals.
- 7.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen durch einen der beiden Vertragspartner kann der andere Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefes Vertragserfüllung binnen einer angemessenen Nachfrist verlangen. Bleibt die Aufforderung erfolglos, so kann der Vertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist nach Ablauf der Nachfrist gekündigt werden, vorausgesetzt, daß eine Kündigung zuvor schriftlich angedroht worden war. Frühestens nach einer Gesamtnutzungszeit eines mechanischen Gerätes von 5 Jahren Einschichtbetrieb, ab erstmaliger Inbetriebnahme bei dem ersten Anwender gerechnet, kann D.T. die Aufrechterhaltung des Vertrages hinsichtlich eines Gerätes von einer für den Anwender kostenpflichtigen Überholung abhängig machen.

8. Gewährleistung

- 8.1. Sind Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten fehlerhaft erbracht, wird D.T. auf Anforderung des Anwenders binnen angemessener Frist nachbessern. Wird eine Nachbesserung nicht binnen angemessener Frist durchgeführt oder führen Nachbesserungen nicht zum Erfolg, kann der Anwender den Vertrag kündigen oder Herabsetzung der Vergütung bis zur Beseitigung des Mangels verlangen.
- 8.2. Alle weiteren Ansprüche des Anwenders sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Geräten selbst entstanden sind, z. B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten oder Beschädigung von Datenträgern. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- 8.3. Der Anwender hat evtl. Schäden oder Mängel unverzüglich nach Kenntniserhalt dem zuständigen Technischen Kundendienst unter Angabe der für die Ermittlung des Schadens oder Mangels zweckdienlichen Informationen mitzuteilen und seinerseits alles Zumutbare zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- 8.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, unbeschadet des Anspruchs nach Nr. 2 der Bedingungen.
- 8.5. Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn der Anwender Änderungen oder Erweiterungen an den Geräten ohne Zustimmung von D.T. vornimmt, es sei denn, der Anwender weist nach, daß ein Mangel hierauf nicht zurückzuführen ist.

9. Ausführbestimmungen

Beabsichtigt der Kunde, die von D.T. gelieferten Ersatzteile – ggf. verbunden mit dem Gerät – zu exportieren, wird der Kunde die Ausführbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der USA befolgen. Bei einer Weiterveräußerung der Teile wird der Kunde den Erwerber verpflichten, seinerseits die vorgenannten Ausführbestimmungen zu beachten.



DOST – TELECOM GmbH
Telefon: 030 658992 – 0
Telefax: 030 658992 – 15

Sparkasse Berlin
(BLZ 100500 00)
Kto.-Nr. 1613020259

DOST – TELECOM GmbH
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 40 461

Geschäftsführer
Harald Dost
Ralf Gerstmann

